

scheint mir in folgendem ganz einfachem Vorschlage zu liegen:

- 1) Von Jedem, welcher im Laufe der Jubilatemesse bezahlt, wird der Louisd'or immer um 2 ggr. höher angenommen, als dessen Cours nach Preuß. Courant beträgt, also jetzt zu 5 $\frac{1}{2}$ 18 ggr.
- 2) Wer Preuß. Geld in natura bezahlt, soll den Thaler mit 4 Pfennigen Agio berechnen dürfen, welches dem obigen fast ganz genau entspricht. 30 $\frac{1}{2}$ Preuß. Courant würden also 30 $\frac{1}{2}$ 10 ggr. Buchhändlerzahlung betragen; auf die überschießenden Groschen und Beträge unter 1 $\frac{1}{2}$ darf kein Agio gerechnet werden; sie werden in Preuß. Courant bezahlt, wie dies auch schon bis jetzt meist geschehen ist.
- 3) Wer in Sächs. Gelde bezahlen will und kann, kann es auch ferner während der Jubilatemesse auf die bisherige Weise, den Thaler zu 25 ggr. gerechnet, thun.
- 4) Alle Zahlungen von einer Jubilatemesse zur andern — also auch die Ueberträge, welche doch bloß aus einer Gefälligkeit des Empfangenden herrühren, der dadurch auf 6—8 Monate die Zinsen verliert — werden in Preuß. Courant bezahlt, so daß die Leipziger Commissionaire nur in dieser Valuta die Rechnungen ihrer Committenten zu führen haben; ausgenommen sind Baarpäckete, bei welchen das Agio à 4 Pfennige pro Thaler gleich auf der Factur in Abzug gebracht wird."

"Denen, die, wie es häufig geschehen ist, darauf angetragen haben, den Louisd'or zu 5 $\frac{1}{2}$ 16 ggr. als künftiges Normalzahlungsmittel aufzustellen, muß ich zu bedenken geben, daß dies Verlangen zwar jetzt wohl einen Sinn hat, aber ihn mit jeder Messe, ja mit jedem Tage verlieren kann, denn Gold ist eine Waare, und wir haben es erlebt, daß der Louisd'or auf unserer Börse zu 5 $\frac{1}{2}$ 14 ggr. nur schwer anzubringen war, daß er zu einer andern Zeit zu 5 $\frac{1}{2}$ 20 ggr. sehr gern genommen wurde, und zwischen beiden Sätzen alle Nuancen durchgemacht hat; daher giebt es für dessen Annahme keine andere Norm, als die unter 1 angegebene."

"Zu einer Vereinigung über die vier oben angegebenen Punkte lade ich hiermit meine verehrten Herren Collegen freundlich ergebenst ein, und werde dazu in der nächsten Generalversammlung Gelegenheit geben. Von einem eigentlichen Beschluß des Börsenvereins kann aber dabei nicht die Rede sein, weil wir dazu nicht berechtigt sind; weshalb ich denn auch bitte, diesen Vorschlag nicht als vom Vorsteher des Börsenvereins, sondern von mir privatim ausgehend, betrachten zu wollen."

"Die Abwesenden können gleich durch das Börsenblatt von dem Geschehenen benachrichtigt werden, um sich über ihren Beitritt zu erklären."

Leipzig, den 8. Mai 1838.

Enslin aus Berlin.

Nach dem Schlusse desselben trug Herr Enslin folgende, ihm am vorhergehenden Abend zugekommene Mittheilung vor:

"Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie die Vorschläge des Herrn Enslin aus Berlin — wie diese in dem Börsenblatte 1838 Nr. 40 in Bezug auf die Zahlungen der Buchhandlungen unter sich angegeben sind — zweckmäßig und für geeignet finden, zur Beseitigung und Lösung der angeregten Zahlungswirren in unserm Handel wesentlich beizutragen. — Sie nehmen daher keinen Anstand, jene Vorschläge auch dadurch zu unterstützen, daß sie denselben hiermit beitreten.

Leipzig, den 12. Mai 1838."

Diese Erklärung war bereits von folgenden sechs- und sechzig Handlungen unterzeichnet:

Sr. Perthes aus Hamburg.	Müller'sche Hofbuchh.
Justus Perthes.	Gebr. Bornträger.
E. Sr. Amelang aus Berlin.	Sahn'sche Hofbuchh. Hannover.
Friedr. Vieweg u. Sohn.	Schnuphase'sche Buchh. Altenb.
Schulbuchh. in Braunschweig.	Schulze'sche Buchh. Oldenburg.
G. S. Heyer Vater.	G. C. E. Meyersen, Braunschw.
J. W. Heyer's Verlagsbuchh.	S. A. Helm.
G. S. Heyer Sohn.	W. Hoffmann aus Weimar.
Karl Groos aus Heidelberg.	W. Besser aus Berlin.
Joh. Sr. Hammerich.	Nicolai'sche Buchh. in Stettin.
Joseph Marx & Comp.	S. S. Morin aus Berlin.
Plahn'sche Buchh.	Perthes - Besser & Maute.
E. Oehmigke.	Zimmermann'sche B. a. Wittenb.
S. A. Herbig.	Otto'sche Buchh.
Palm & Enke.	Aug. Speyer.
Krieger's Verlagsh.	Sr. Aug. Lupel.
Herm. Schütze aus Berlin	Serd. Riegel.
Winkelmann & Söhne.	Hoffmann & Campe.
Kauc'sche Buchh. Berlin.	Friedrich Wilmans.
J. C. B. Mohr.	Walther'sche Hofbuchh.
Ed. Anton.	G. D. Bädeler aus Essen.
Th. Hennings.	Ad. Bädeler aus Rotterdam.
J. A. Stein.	Karl Bädeler aus Coblenz.
J. J. Bohné.	Sr. Frommann aus Jena.
E. S. Mittler aus Berlin.	S. W. Gödsche.
E. S. Jonas.	J. E. v. Seidel'sche Buchh.
Jonas's Verlagsbuchh.	J. Hasloch.
List & Kleemann.	J. C. Krieger'sche B. aus Cassel.
A. Hörsner aus Berlin.	Enslin'sche Buchh.
J. G. Seyse aus Bremen.	A. Gofchorosky.
W. Crüwell.	Alex. Duncker.
Dietrich'sche Buchh.	Ch. Th. Groos.
Edm. Götschel aus Riga.	J. D. Sauerländer.

Die Namen dieser sämtlichen Handlungen wurden von dem Vorsitzenden ebenfalls vorgelesen und von ihm vorgeschlagen, daß diejenigen anwesenden Handlungen, welche dieser Erklärung ebenfalls beizutreten geneigt wären, dieselbe gleichfalls unterzeichnen möchten, worauf noch nachstehende fünf- und funfzig Handlungen ihre Unterschriften beifügten:

Schlesinger'sche Buchh.	Creutz'sche Buchh.
Sabreicius (Kubach'sche Sort.)	W. Starke.